

Zeitschrift:	Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band:	3 (1947)
Heft:	3
Artikel:	Wie sollen unsere deutschschweizerischen Ortsnamen geschrieben werden?
Autor:	Hubschmid, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-420029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie sollen unsere deutschschweizerischen Ortsnamen geschrieben werden?

Die meisten Deutschschweizer sprechen ihre Mundart; wenn sie schreiben, bedienen sie sich der sogenannten neuhochdeutschen Schriftsprache. Wir können nur wenige Sätze unserer Mundart wörtlich ins Schriftdeutsche übersetzen; beim Schreiben brauchen wir oft andere Wendungen und andere Wörter.

Die Schreibform der Ortsnamen (Siedlungsnamen, Flurnamen usw.) lehnt sich enger an die Mundart an. Es stört uns nicht, Brugg, Dicci, Rüti, Gäßli, Tiertäli, in Walsergebieten Schafställi zu lesen, obwohl man diese Namen mit „Brücke“, „Dicke“, „Reute“, „Gäßlein“ usw. „übersetzen“ könnte, und in der Tat finden sich zuweilen auch solche gelehrte Verhochdeutschungen.

Wenn wir eine geregelte Schreibung anstreben wollen, sollen wir die Ortsnamen nach denselben Grundsätzen wie die Gattungswörter behandeln? Eine solche Lösung ist praktisch ausgeschlossen.

Die heutige Schreibtradition der Ortsnamen ist von der neuhochdeutschen Schriftsprache beeinflusst und entfernt sich daher nicht selten stark von der Aussprache (vgl. etwa Scheibenbühl). Eine ältere, z. T. noch bis heute nachwirkende Überlieferung beruht auf der mittelhochdeutschen Schriftsprache (Schibenbuel), nicht etwa auf der Mundart (Schibebuel).

Die Bestrebungen nach einer geregelten, allgemein befriedigenden Schreibung der Ortsnamen sind schon alt. Seit einigen Jahren versucht auch die Eidg. Landestopographie, sich von den willkürlichen ortsüblichen Kanzleiformen zu lösen. Sie stützt sich auf eine Anregung von Dr. Guntram Saladin, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch, wonach die Ortsnamen in eine historische Schreibform zu kleiden wären, weil ihr ursprünglicher Sinn heute meist unbekannt sei. Diese z. T. rekonstruierte Schreibung beruht im wesentlichen auf der Urkundensprache des Mittelalters (Schibenbuel, im Kt. Bern Schibenhüsi statt, in Anlehnung an die Aussprache, Schibebuel, Schibehüsi).

Gemeindenamen können aber nur unter Zustimmung aller interessierten Behörden geändert werden.

Das soeben erschienene Blatt Disentis-West der Landeskarte 1 : 50 000 enthält einen Teil des Kantons Uri, wo die Ortsnamen zum erstenmal weitgehend nach den Grundsätzen Saladins gefaßt sind. Statt des bisherigen Bühl wählte man die alte schriftsprachliche Form Büel, die z. B. in urnerischen Urkunden des 14. Jahrhunderts belegt ist. In Übereinstimmung mit der heutigen Aussprache müßte man Biel schreiben. Tatsächlich verzeichnet die Siegfriedkarte neben Bühl nicht nur im Kt. Uri, sondern auch in andern Gebieten mit ähnlichen Mundarten zahlreiche Biel. Die urnerische Ribi (berndeutsch Rüfi) wurde im Gegensatz zur bisherigen Schreibung mit Stammvokal i in eine Rübi verwandelt. Der Name einer Schutthalde Rübenen steht für gesprochenes i de Ribene.

Eine Ortslichkeit im Brunnital nennt man im alte Stafel. Die Landeskarte schreibt indessen den Namen weder in dieser Form noch Im alten Stafel, wie die Siegfriedkarte, noch Alter Stafel, sondern, in Anlehnung an ein mundartliches, hier aber ungebräuchliches der alt Stafel, bloß Alt Stafel. Andere Namen werden hingegen auch im Nominativ gebraucht. „Das isch di ober Frutt, das sind di große Schye“, erklärt der Alpler dem Topographen. So entstanden nach den Grundsätzen Saladins die Kartennamen Ober Frutt, Großen Schijen. Wir würden die sprachlich korrekteren Formen Obere Frutt, Großi Schye vorziehen.

Wir betonen „in Anlehnung an die Mundart, nach der Mundart“, denn die eigentliche Mundart kann nur mit Hilfe phonetischer Zeichen geschrieben werden. Auch würden der Aussprache getreue Schreibungen wie urnerisch Fällt, Taggwästli statt Fäld, Tagweidli kaum zweckmäßig sein, da sie selbst von den Einheimischen abgelehnt werden.

Die Eidg. Landestopographie ist bestrebt, berechtigten Wünschen nach einer Verbesserung der bisherigen Namenschreibung Rechnung zu tragen. Nach den in den beiden neuesten Blättern durchgeführten Grundsätzen erscheinen die Ortsnamen, um einen Ausdruck Saladins zu gebrauchen, z. T. als „historische Marken“, in einer künstlich vereinheitlichten, ans Mittelhochdeutsche angepaßten Schreibung. Wäre es nicht besser, für jedermann einfacher und klarer, statt vom Mittelhochdeutschen

von der Gegenwart, der heutigen Aussprache der Namen auszugehen? In einem von Grund auf neuen Kartenwerk sollte dieser Schritt gewagt werden.

J. Hubenschmid (Sohn)

Die Unvollendete

Am 27. Christmonat 1946 hat der Bundesrat einen Bericht an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik herausgegeben, ein Buch von 331 Seiten; abschreckend amtlich sieht es aus und trägt die Registraturnummer 5162. Aber wenn man es aufschlägt, dann müffelt es nicht von Büroluft und Aktenstaub. Es liest sich glatt; es ist ohne schwere Umständlichkeit und Kanzleischnörkel in einem einfachen, deutlichen Deutsch geschrieben. Der Mangel an ansehnlichem Gehaben röhrt wohl daher, daß der Bundesrat seinen Amtsbericht einem Zeitungsschreiber zu verfassen auftrug (was dem Leser gleich zu Beginn wieder ohne jede Ziererei mitgeteilt wird). Offenbar ist der hohe steifleinene Kragen, der früher die amtliche Haltung bestimmte, nicht nur beim Militär abgeschafft worden. Die Freunde Pestalozzis dürfen sich darüber freuen, daß ganz am Ende des Pestalozzi-jahres ein Wunsch des großen Erziehers beinahe in Erfüllung zu gehen angefangen hat: wenn auch noch nicht durchwegs der Staat, so wurde doch die Staatssprache vermenschtlicht.

Der einfache, klare Stil ist hier um so nötiger, als das Darzustellende überaus verworren und schwer überschaubar ist. Es geht ja um den großen Nervenkrieg, der seit 1933 gegen die Schweizerpresse (zumal die deutschsprachige) nach einem großartigen und umfassenden Plan geführt wurde, und um die vielerlei Maßnahmen, mit denen man amtlich der Lage gerecht zu werden suchte. Es ist ein vollgewichtiges Stück jener confusio hominum, die in der läblichen Eidgenossenschaft durch die providentia Domini wettgeschlagen zu werden pflegt. Wir sehen hier, wie eine schlichte Sprache verwinkelte Dinge schlichtet; vertrackte Verstrickungen werden durchschaubar, Urheber, Handlanger und Opfer der ganzen Hetze ordentlich an ihren Platz gestellt, namentlich auch die elementare Verlogenheit der ausländischen Angriffe und Drohungen ohne jede Schonung abgedeckt. Ein Leser müßte schon von Höhenrauch umwölkt sein, wenn er durch diesen weiträumigen Aufbau von Tat-